

Information für Studierende

Rahmenbedingungen für digitale Prüfungen für die Studienrichtung

Vergleichende Literaturwissenschaft:

Prüfungen stellen die zentralen Leistungsfeststellungen während eines Studiums dar. Sie sollen darüber Auskunft geben, ob die Kompetenzen und Studienziele laut Curriculum erreicht wurden. Unterschiedliche Typen von Lehrveranstaltungen erfordern differenzierte Arten der Leistungserbringung. Welche Leistungen und wie sie zu erbringen sind, wird im VVZ kommuniziert.

Die Umstellung während des SS 2020 von Präsenz- auf digitale Prüfungen ändert nichts an der erforderlichen eigenständigen Leistungserbringung. Erheblich geändert haben sich aber die Rahmenbedingungen für die Abhaltung von Prüfungen. Diese Änderungen basieren auf der Verordnung „Regelungen zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen“, vom 13.05.2020

https://mtbl.univie.ac.at/storage/media/mtbl02/2019_2020/2019_2020_97.pdf.

Digitale schriftliche Prüfungen werden ausschließlich über die Lernplattform Moodle abgewickelt.

Bitte beachten Sie folgende allgemeine Hinweise für die Prüfung:

- Absolvieren Sie einen Probetest, falls ein solcher angeboten wird.
- Achten Sie auf die konkreten Angaben und Vorgaben der LV-Leitung.
- Beachten und befolgen Sie die Angaben zu den erlaubten Hilfsmitteln.
- Achten Sie auf Ihr Zeitmanagement bei der Prüfung.
- Planen Sie Zeit zur Abgabe der Prüfung ein.

Folgende studienrechtliche und formale Regelungen / Vorgaben sind an unserer SPL zu beachten:

Themen	
Prüfungszeit	<p>Die Arbeitszeit wird für jede Prüfung im VVZ angegeben.</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Zeit zum Herunterladen der Prüfungsangaben und zum Hochladen der Antworten ist in dieser Zeit inkludiert. Bitte denken Sie daran, Zeit zum Hochladen einzuplanen. <p>Bei Problemen beim Herunter- oder Hochladen wenden Sie sich bitte sofort an die LV-Leitung bzw. Prüfungsaufsicht.</p>
Open book Prüfungen – Erlaubte Hilfsmittel	<p>„Open book“ bedeutet, dass Sie Materialien zur Beantwortung der Frage heranziehen können. Es bedeutet jedoch nicht, dass Sie Sätze/Textstellen 1: 1 kopieren bzw. ohne entsprechende Kenntlichmachung der Quelle übernehmen dürfen. Bei der Beantwortung der Fragen sollen grundsätzlich eigene Gedanken und Argumente selbstständig formuliert werden.</p> <ul style="list-style-type: none">• Bei Open Book-Klausuren sind alle Hilfsmittel erlaubt, sofern von den LV-Leiter*innen nicht anders angegeben.• Bei der Verwendung wörtlicher Zitate ist das korrekte Zitieren Grundvoraussetzung für die Erreichung einer positiven Note; unmarkierte wörtliche Zitate werden als Erschleichen einer

	Leistung betrachtet und führen zur Eintragung eines „X“ (Schummelvermerk).
„normale digitale Klausuren“ (nicht Open Book) – Umgang mit wortwörtlich auswendig gelernten Texten	<p>Achten Sie darauf, Ihre Antworten selbständig zu formulieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die reine Wiedergabe auswendig gelernter Passagen aus Lernunterlagen wird mit 0 Punkten bewertet. • Durch die reine Wiedergabe auswendig gelernter Passagen aus Lernunterlagen kann keine positive Note erreicht werden. • Bei der reinen Wiedergabe auswendig gelernter Passagen aus Lernunterlagen kann ein Plausibilitätscheck stattfinden, um zu eruieren, ob die Inhalte tatsächlich auswendig gelernt wurden, oder ob von einem Plagiat auszugehen ist. <p>Achtung: Es besteht kein Recht auf einen Plausibilitätscheck. Ein Plausibilitätscheck ist zudem keine zusätzliche Prüfung („Nachprüfung“), sondern dient lediglich als Hilfestellung, um feststellen zu können, ob ein Erschleichen einer Prüfungsleistung vorliegt.</p>
Überprüfung auf Textgleichheiten	Es werden alle Texte mittels Turnitin auf Plagiate kontrolliert.
Nicht erlaubte Hilfsmittel bei allen Arten von Prüfungen	<p>Folgende Vorkommnisse werden als Erschleichen einer Leistung gewertet und führen zur Eintragung eines „X“ (Schummelvermerk):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jegliche Kommunikation mit anderen Studierenden während der Prüfung (persönlich, telefonisch, WhatsApp, Soziale Medien, usw.). • Ghostwriting (Prüfung oder einzelne Teilleistungen werden von anderen Personen geschrieben). • Aus dem Text erkennbare Collusion (Zusammenarbeit mehrerer Personen): identische Tippfehler, gleiche Abschreibfehler, gleiche falsche Anwendung von Formeln etc. • Unmarkierte wortidentische Wiedergabe von Vorlesungsunterlagen • Unmarkierte Verwendung von Wikipedia

Informationen zum Prozess des Eintrags eines „X“ (Schummelvermerk):

1. Die Lehrveranstaltungsleitung stellt beim Korrigieren der Prüfung fest, dass die Leistung **offensichtlich** nicht von der*dem Studierenden stammt. Die LV-Leitung informiert die*den Studierenden und die zuständige Studienprogrammleitung per Mail über die Eintragung eines „X“ (Schummelvermerk) im Sammelzeugnis inkl. einer kurzen Begründung, warum geschummelt wurde (Dokumentation des Sachverhalts).
2. Die Lehrveranstaltungsleitung hat den **Verdacht**, dass geschummelt wurde:
 - Variante a): Die*der Studierende wird zu einem Plausibilitätscheck innerhalb der Beurteilungsfrist vorgeladen (bevorzugt über ein Videokonferenz-Tool). Studierende, die sich dem Plausibilitätscheck verweigern, bekommen ein „X“ eingetragen.

Nach dem stattgefundenen Plausibilitätscheck entscheidet die Lehrveranstaltungsleitung, ob ein „X“ eingetragen wird oder ob die Prüfung regulär beurteilt wird. Bei Eintragung eines „X“ wird die SPL verständigt und die Dokumentation des Sachverhalts übermittelt.

- Variante b): Die*der Studierende wird per E-Mail schriftlich zu einer Stellungnahme aufgefordert. Nach Erhalt der Stellungnahme entscheidet die Lehrveranstaltungsleitung über die Eintragung „X“, in diesem Fall wird die SPL verständigt und die Dokumentation des Sachverhalts übermittelt.